

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1991

Ausgabe Nr. 45

Ausgabetag 25.10.1991

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT DRENSTEINFURT			
533	16.10.1991	a) Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1991	1358
534	16.10.1991	b) Bebauungsplan Nr. 1.27 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld II"	1359 - 1361
STADT ENNIGERLOH			
535	08.10.1991	a) Gebührensatzung zur Satzung für das Übergangsheim, Neubeckumer Straße 59, 4722 Ennigerloh vom 08.10.1991	1362
536	08.10.1991	b) Gebührensatzung zur Satzung für das Übergangsheim, Neubeckumer Straße 57, 4722 Ennigerloh vom 08.10.1991	1363
537	08.10.1991	c) Gebührensatzung zur Satzung für das Übergangsheim, Platanenstraße 13 a, 4722 Ennigerloh vom 08.10.1991	1364
538	08.10.1991	d) Gebührensatzung zur Satzung für das Übergangsheim, Platanenstraße 13, 4722 Ennigerloh vom 08.10.1991	1365
539	08.10.1991	e) Gebührensatzung zur Satzung für das Übergangsheim, Sommersell 8, 4722 Ennigerloh vom 08.10.1991	1366

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
540	08.10.1991	f) Gebührensatzung zur Satzung für das Übergangsheim, Hoest 66, 4722 Ennigerloh vom 08.10.1991	1367
STADT SENDENHORST			
541	25.10.1991	Zustellung der Lohnsteuerkarten 1992	1368
GEMEINDE EVERSWINKEL			
542	21.10.1991	a) Satzung für Übergangsheime in Wohncontaineranlagen	1369 - 1372
543	21.10.1991	b) Gebührensatzung zur Satzung für Übergangsheime in Wohncontaineranlagen - hier: Münsterstraße 29	1373 - 1374
544	21.10.1991	c) Gebührensatzung zur Satzung für Übergangsheime in Wohncontaineranlagen - hier: Am Feuerwehrhaus 1 a	1375 - 1376
545	21.10.1991	d) Gebührensatzung zur Satzung für Übergangsheime in Wohncontaineranlagen - hier: Alter Hof 13 a	1377 - 1378
546	21.10.1991	e) Satzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I" vom 21.10.1991	1379 - 1381
547	21.10.1991	f) Satzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg" vom 21.10.1991	1382 - 1384
548	21.10.1991	g) Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" vom 21.10.1991	1385 - 1387
549	21.10.1991	h) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp"	1388 - 1390
550	21.10.1991	i) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes	1391 - 1393
STADT SENDENHORST			
551	17.10.1991	a) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Bült", Satzungsbeschluß	1394 - 1396
552	17.10.1991	b) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Albersloh-GE-Ost", Satzungsbeschluß	1397 - 1399
553	17.10.1991	c) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Stadtmitte", Satzungsbeschluß	1400 - 1402

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 "Esch I"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
vom 21.10.1991

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) und der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 1253) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 15.10.1991 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Änderungsentwurf vom 31.07.1991 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 27.08.1991."

Die Änderung beinhaltet im wesentlichen die Aufhebung einer bislang als öffentliche Verkehrs- bzw. öffentliche Parkfläche festgesetzten Fläche südlich des Kreuzungsbereichs Wibbeltstraße / Auf dem Esch. Die von der Änderung betroffene Fläche ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Esch I" in der Fassung der 10. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

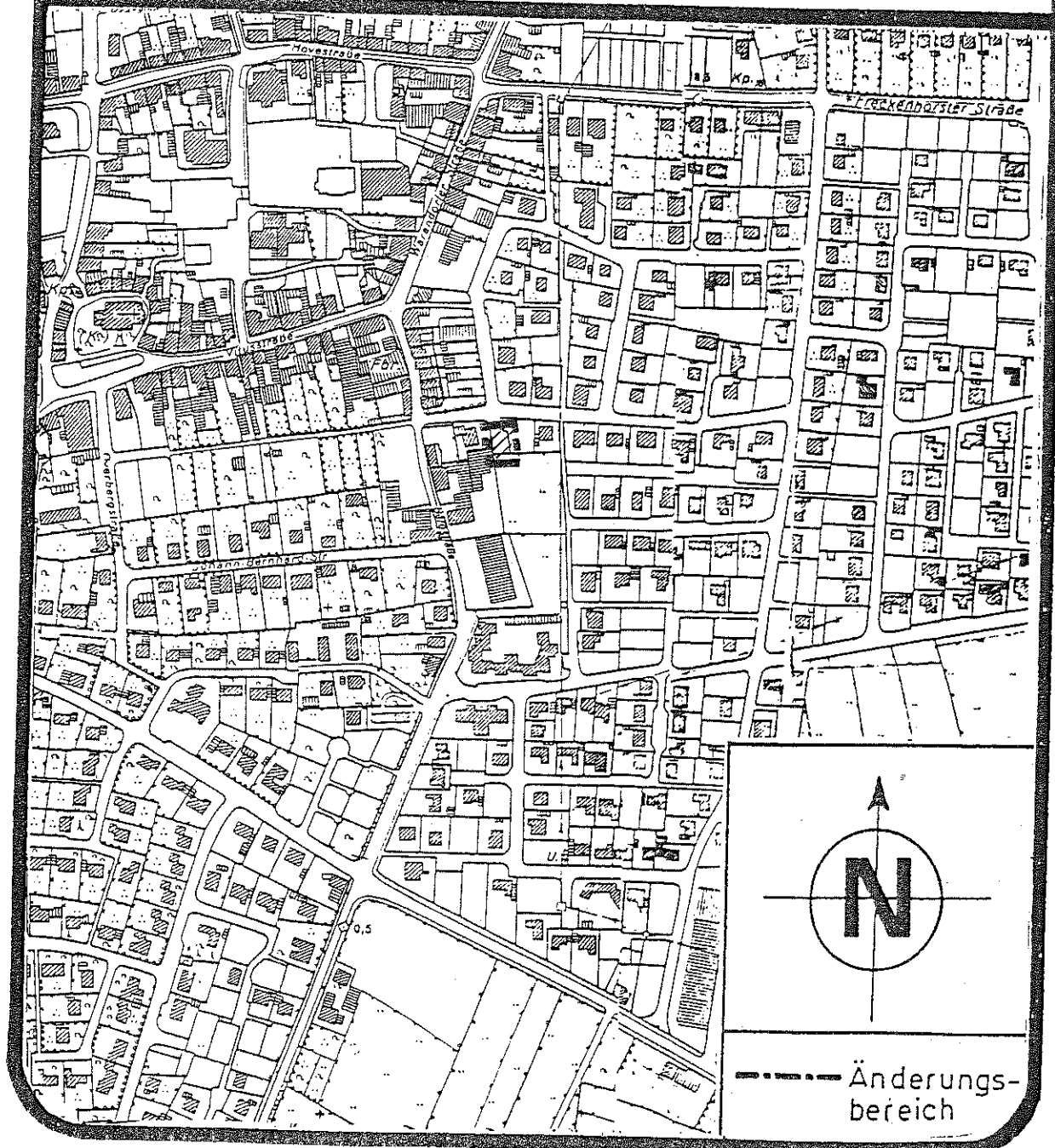
Everswinkel, den 21.10.1991

Poll

(Poll)

Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

zur Bekanntmachung betr. die
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I"